

Vereinsstatuten

Artikel 1 **Name und Sitz**

Unter dem Namen „Verein TREFFPUNKT BÜLI“ besteht ein konfessionell und parteipolitisch unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Sitz des Vereins befindet sich in Bülach. Der Verein ist ausschliesslich gemeinnützig tätig, er ist nicht gewinnorientiert und verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Artikel 2 **Zweck**

Der Verein TREFFPUNKT BÜLI führt den TREFFPUNKT BÜLI für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und bietet Wohnbegleitung für psychisch beeinträchtigte Erwachsene mit einer IV-Rente und einer eigenen Wohnung an.

Ziel des Treffpunktes ist die gesellschaftliche Integration durch die Pflege von Gemeinschaft und Freundschaft und die Überwindung der sozialen Isolation von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Ziel der Wohnbegleitung ist die Entwicklung und Erhaltung der Wohnfähigkeit, der Eigenverantwortung und Eigenaktivität sowie der Selbsthilfe von psychisch beeinträchtigten Menschen.

Der Verein TREFFPUNKT BÜLI engagiert sich in der Öffentlichkeit für die gesellschaftliche und soziale Gleichstellung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Der Verein TREFFPUNKT BÜLI stellt für die Erreichung seiner Ziele qualifizierte Fachpersonen an.

Der Verein TREFFPUNKT BÜLI arbeitet mit Institutionen mit einer ähnlichen sozialpsychiatrischen Zielsetzung, hausärztlichen, psychiatrischen, psychologischen und pflegerischen Fachpersonen, Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen, Gemeinden und Behörden eng zusammen.

Artikel 3 **Mitgliedschaft**

Natürliche Personen sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können durch eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand Mitglied des Vereins werden. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme der Mitglieder.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand auf Ende des Kalenderjahres.

Artikel 4 **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Juristische Personen haben ebenfalls eine Stimme.

Artikel 5 **Organe**

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

Treffpunkt Büli

Hans-Haller-Gasse 4
8180 Bülach
079 645 69 72
www.treffpunktbuli.ch

Vereinsadresse

Verein Treffpunkt Büli
Postfach 142
8180 Bülach

Spendenkonto

PC 87-600 134-0

Artikel 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jeweils im 1. Semester des Jahres durchzuführen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen müssen einberufen werden, wenn die Mehrheit des Vorstandes oder mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies verlangen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen müssen 20 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden versandt werden.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung müssen dem/der Präsident/in 30 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Die Geschäfte der Mitgliederversammlung sind:

- 1 Genehmigung des Jahresberichts und Genehmigung der Jahresrechnung nach Abnahme des Revisionsberichts. Entlastung des Vorstands.
- 2 Genehmigung des Jahresbudgets
- 3 Festlegung der Mitgliederbeiträge
- 4 Wahlen
 - a. der/des Präsident/in
 - b. der übrigen Vorstandsmitglieder
 - c. der Revisor/innen
- 5 Beschlussfassung über Statutenänderungen
- 6 Beschlussfassung über weitere vom Vorstand oder von Mitgliedern eingebrachte Geschäfte
- 7 Ausschluss von Mitglieder auf Antrag des Vorstands
- 8 Auflösung des Vereins

Treffpunkt Büli

Hans-Haller-Gasse 4
8180 Bülach
079 645 69 72
www.treffpunktbüli.ch

Vereinsadresse

Verein Treffpunkt Büli
Postfach 142
8180 Bülach

Spendenkonto

PC 87-600 134-0

Artikel 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands sind:

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, welche nicht per Gesetz oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere:

1. Die Vorbereitung der Geschäfte und die Durchführung der Beschlüsse an der Mitgliederversammlung
2. Die Vertretung des Vereins gegen aussen
3. Die Aufnahme neuer Mitglieder
4. Ausarbeitung und Erlass von Reglementen und Konzepten
5. Anstellung, Entlassung und Aufsicht von Mitarbeiter/innen gemäss Bestimmungen nach OR
6. Der Vorstand lässt sich regelmässig von der Leitung des Treffpunktes und der Wohnbegleitung über den aktuellen Stand informieren.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg (auch E-Mail) gültig.

Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für

besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Die Vorstandsmitglieder sind während ihrer Amtszeit von der Mitgliederbeitragspflicht befreit.

Artikel 8 **Kontrollstelle**

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisor/innen, sofern nicht eine Treuhandstelle mit dieser Aufgabe betraut wird. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, die Wiederwahl ist möglich.

Die Kontrollstelle prüft die Buchführung und führt mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durch. Sie erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Artikel 9 **Finanzen**

Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- Jahresbeiträgen der Mitglieder
- Erlösen aus eigenen Aktionen und Veranstaltungen
- Zuwendungen von Privaten
- Zuwendungen und Subventionen öffentlicher und privater Institutionen

Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Der Verein wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und verwaltet.

Für natürliche und juristische Personen gelten unterschiedliche Mitgliederbeiträge. Die Mitgliederbeiträge sind für juristische Personen höher als für natürliche Personen.

Artikel 10 **Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen, jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

Artikel 11 **Vereinsauflösung**

Für die Auflösung des Vereins bedarf es einer Zweidrittel Mehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit ähnlichem Zweck und Sitz in der Schweiz zugewendet.

Über die Verwendung des Liquidationserlöses bestimmt die Auflösungsversammlung.

Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Treffpunkt Büli

Hans-Haller-Gasse 4
8180 Bülach
079 645 69 72
www.treffpunktbüli.ch

Vereinsadresse

Verein Treffpunkt Büli
Postfach 142
8180 Bülach

Spendenkonto

PC 87-600 134-0